Basel, 15. April 1916. № 16 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VII.

(Kantone Zürich und Schaffhausen).

Einladung zur Kreis-Konferenz

auf

Sonntag, den 7. Mai 1916, vormittags 9½ Uhr in die „Hammermühle" in Kempttal.

Verhandlungsgegenstände:

1. **Abnahme des Protokolls** der Kreiskonferenz vom 25. Oktober 1915 in Stäfa und der ausserordentlichen Kreiskonferenz vom 11. März 1916 in Zürich.
2. **Appell.**
3. **Bericht des Kreispräsidenten** über die Tätigkeit der Kreisorgane im Berichtsjahre 1915.
4. **Bericht des Kreiskassiers** und der Revisoren über die Jahresrechnung des Kreises VII pro 1915.
5. **Wahl des Kreisvorstandes** für die neue Amtsdauer bis zur Frühjahrskonferenz 1918.
6. **Wahl der Revisoren** der Kreisrechnung pro 1916.
7. **Antrag des Kreisvorstandes auf Erlass eines Reglements betreffend die Kreiskasse** (Referent: Herr Verwalter Flach).
8. **Antrag des Kreisvorstandes auf Bewilligung eines Kredites für die Instruktion über das neue Steuergesetz im Kanton Zürich und die Propaganda zugunsten der Annahme dieses Gesetzes.**
9. **Festsetzung der Jahresbeiträge** an Propagandafonds und Kreiskasse.
10. **Jahresbericht und Rechnung des Verbandes schweiz. Konsumvereine** pro 1915 (Referent: Herr Nationalrat Jäggi).
11. **Traktandenliste der ordentlichen Delegiertenversammlung des V. S. K. 1916 in Schaffhausen** (Referent: Herr Nationalrat Jäggi).
12. **«Welche Anforderungen stellt die gegenwärtige Wirtschaftslage an die Preispolitik und das Rückvergütungswesen der Konsumvereine?»** (Referent: Herr Jak. Lorenz.)
13. **Thesen betreffend die Warenvermittlung durch den V. S. K.** (Referent: Herr Verwalter Flach).
14. **Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.**
15. **Unvorhergesehenes.**

Mittagessen zu Fr. 2.50 ohne Wein in der „Hammermühle". Die Vereine sind ersucht, die Zahl der Teilnehmer am gemeinschaftlichen Mittagstisch bis zum 5. Mai der **Allgemeinen Konsumgenossenschaft Grafstal** mitzuteilen.

Sofern die Verhandlungen der Kreiskonferenz bis nachmittags 4 Uhr beendigt werden können, schliesst sich ihnen eine **Besichtigung der Etablissemente Maggi** an. Die Direktion derselben ladet die Teilnehmer an dieser Besichtigung in zuvorkommender Weise zu einer Erfrischung ein.

Zürich, den 25. März 1916.

Namens des Kreisvorstandes VII,

Der Präsident: **Dr. H. R. Balsiger.**
Der Sekretär i. V.: **Meier.**

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Ein auf Kopfbrot durchaus geübter, treuer, fleissiger, solider **Bäcker** (verheiratet), sucht Stelle als Erster in einer Konsumbäckerei. Besitze auch etwas Kenntnisse der Konditorei sowie Kleinbäckerei. Eintritt nach Uebereinkunft. Prima Zeugnisse stehen zur Verfügung. — Offerten unter Chiffre H. H. 54 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein diesen Frühling der Schule entlassenes, deutsch und französisch sprechendes Mädchen sucht Stelle in einem Konsumverein als **Lehrtochter.** Gutes Schulzeugnis kann vorgewiesen werden. Offerten unter Chiffre M. S. 55 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kautionsfähige Verkäuferinnen suchen gangbares **Konsumdepot** mit Bedarfsartikeln, eventuell mit Manufakturwarenfiliale zu übernehmen. Antritt Juni oder später. Offerten unter Chiffre B. B. 37 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngeres, tüchtiges Ehepaar, dessen Frau viele Jahre in einem Geschäfte als Verkäuferin tätig war, sucht **Anstellung** in einem Konsumverein oder in einer grösseren Filiale. Zeugnisse gerne zu Diensten. Offerten unter Chiffre E. K. 38 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, kinderloses Ehepaar — Frau langjährige Konsumverkäuferin — deutsch und französisch sprechend, sucht gelegentlich ein **Konsumdepot** zu übernehmen. — Gute Referenzen. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre O. P. 39 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VIII

(Appenzell, St. Gallen und Thurgau).

Einladung

zur

Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 21. Mai 1916
im Gasthof zum „Säntis" in Appenzell
10½ Uhr vormittags.

Traktanden:

1. Protokoll der Herbstkonferenz.
2. Jahresrechnung und Bericht der Revisoren.
3. Festsetzung der Jahresbeiträge.
4. Wahlen (Vorstand und Revisoren).
5. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
6. Jahresbericht des V. S. K. und Traktanden der Delegiertenversammlung.
7. Austausch von Erfahrungen.

Gemeinsames Mittagessen im «Säntis» (Anmeldung der Teilnehmer bis 20. Mai an den Konsumverein Appenzell).

Herisau und **Uzwil,** den 8. April 1916.

Für den Kreisvorstand VIII,

Der Präsident: **J. Baumgartner,** Herisau.
Der Aktuar: **G. Meier,** Uzwil.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XVI. Jahrgang | Basel, den 15. April 1916 | No. 16

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Offizielle Mitteilung. — Konsumverband und deutsche Reichsanleihe. — **Andere Genossenschaften:** Basler Wohngenossenschaft. — Totentafel. — **Aus unserer Bewegung:** Basel A. C. V., Auberson, Luterbach, Morges, Mendrisio. — **Sprechsaal:** Konsumverband und Landwirtschaftsbetrieb. Kontokorrent in Markwährung und Reichsanleihe! — **Verbandsnachrichten:** Aufsichtsratssitzung vom 8./9. April. Vertretung der V. K. an den Frühjahrskonferenzen. — **Mitteilungen der Redaktion.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Offizielle Mitteilung.

Einladung

zur

XXVII. ordentlichen Delegiertenversammlung.

In Ausführung von § 28 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den *24./25. Juni 1916* nach *Schaffhausen* einzuberufen. Die Tagesordnung ist folgendermassen festgesetzt worden:

Samstag, den 24. Juni 1916, vormittags 8 Uhr im Saale des Imthurneums.

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge. Referent: *B. Jæggi.*
5. Antrag der Verbandsbehörden betreffend Ankauf einiger Bauerngüter. Referent: *B. Jæggi.*

   Die Verbandsbehörden stellen dazu folgenden Antrag:

   Die Delegiertenversammlung zieht in *Erwägung:*

   1. Nach § 3 der Statuten ist es eine der Aufgaben des Verbandes, die Produktion im Interesse der Konsumenten auf allen möglichen Gebieten an die Hand zu nehmen, so auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft,
   2. Diese Aufgabe kann nur erreicht werden durch Erwerb und Selbstbetrieb von landwirtschaftlichen Gütern,
   3. Ein solcher Erwerb, falls zu mässigem Preise möglich, bietet kein übermässiges Risiko,
   4. Der V. S. K. ist imstande, die zum Ankauf von ein oder mehreren landwirtschaftlichen Gütern erforderlichen Mittel aufzubringen, ohne dass durch die Festlegung dieser Mittel die übrigen Geschäftszweige benachteiligt werden können

   und beschliesst deshalb:

   Die Delegiertenversammlung ermächtigt den Aufsichtsrat gemäss § 29 Ziffer 5 der Verbandsstatuten, auf Rechnung des V.S.K. ein oder mehrere landwirtschaftliche Güter zu erwerben, und erteilt im voraus den hiezu erforderlichen Kredit von maximal Fr. 350,000.— in dem Sinne, dass der Aufsichtsrat den oder die einzelnen Käufe, auch wenn sie im einzelnen den Betrag von Fr. 100,000.— übersteigen sollten, nicht mehr speziell der Delegiertenversammlung vorzulegen hat.
6. Allfällige Anträge von Verbandsvereinen.
7. Periodische Erneuerungswahlen in den Aufsichtsrat.

   In den Austritt kommen:

   a) Von den Mitgliedern des Ausschusses: die Herren *E. Angst* und Dr. *F. Weckerle.*

b) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der französischen Schweiz: die Herren Dr. *Suter*, Lausanne, *M. Maire*, La Chaux-de-Fonds, *E. Schneeberger*, Sonceboz.

c) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der italienischen Schweiz: Herr *F. Rusca*.

d) Von den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates: Herr *K. Frey*, Frauenfeld.

8. Wahl des Präsidenten des Aufsichtsrates.
9. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.

   Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen (Bellinzona, Rheineck, Fribourg) kommt *Bellinzona* in Austritt.
10. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Gemäss § 32 der Verbandsstatuten müssen allfällige Anträge von seiten der Verbandsvereine, über welche die Delegiertenversammlung endgültig entscheiden soll, spätestens 4 Wochen vor der Delegiertenversammlung, also dieses Jahr bis spätestens 27. Mai 1916 dem Aufsichtsrat eingesandt werden.

Basel, den 9. April 1916.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
sig. **Dr. Rudolf Kündig.**

Konsumverband und deutsche Reichsanleihe.

Sch. Seit dem 30. März ist der Konsumverband resp. dessen Verwaltung wieder einmal Gegenstand heftiger Angriffe, die im Gegensatz zu den vor dreiviertel Jahren wegen der angeblichen Fleischausfuhr der Bell A. G. nach Deutschland lancierten Angriffen auch in die Kreise unserer westschweizerischen Mitglieder übergegriffen und dort anscheinend Glauben und Unterstützung gefunden haben. Die Leser des «Schweiz. Konsum-Verein» sind durch die in letzter Nummer erschienene Aufklärung bereits über den wesentlichen Hintergrund der Angelegenheit orientiert. Für objektiv prüfende und vernünftig denkende Leute sollte mit dieser Erklärung die Angelegenheit erledigt sein. Bei der heutigen aufgeregten Stimmung vieler Bevölkerungskreise ist es jedoch schwer, das durch den ersten Eindruck einer falschen Behauptung einmal erweckte Misstrauen wieder zu zerstreuen, auch wenn gar kein Anlass zugrunde liegt. Das Unangenehme besteht dann noch darin, dass auch Personen, denen man grössere Objektivität und Urteilskraft zumuten möchte, sich von der Volksstimmung ebenfalls mitreissen lassen und in den Rachechor der Gegner einfallen, anstatt beruhigend und aufklärend zu wirken. Aus diesem Grunde sehen wir uns veranlasst, noch einmal auf die Sache zurückzukommen.

In der «Gazette de Lausanne» vom 30. März, die in Lausanne selbst in den ersten Mittagsstunden ausgegeben wird, erschien folgendes Entrefilet:

«Ist es wahr, dass der V. S. K., dessen Sitz in Basel ist, eine halbe Million der II. Deutschen Kriegsanleihe unterschrieben hat? Wenn das nicht wahr ist, wie wir das annehmen, ist es notwendig, dass die verantwortlichen Organe des V. S. K. so schnell als möglich dieses überraschende Gerücht dementieren. Wenn es aber wahr ist, was sagen dazu die Genossenschafter im allgemeinen und diejenigen der romanischen Schweiz im besonderen? Man weiss doch, dass der Verband in grossem Masse vom guten Willen der Alliierten für den Bezug vieler Artikel abhängt.»

Die «Gazette de Lausanne» wird von einem Nationalrat herausgegeben, der kraft seiner Stellung in erster Linie die Interessen der Schweiz als eines neutralen Landes zu wahren bemüht sein sollte. Wenn er in diesem Sinne seine Aufgabe aufgefasst hätte, so wäre es seine Pflicht gewesen, zuerst bei der angeschuldigten Verbandsleitung in Basel direkt anzufragen, bevor er eine öffentliche Anfrage erlassen hätte. Im fernern hätte er sich, da er seinerzeit selbst zu den Befürwortern der S. S. S. gehörte, sagen müssen, dass der Hinweis auf die Abhängigkeit der Verproviantierung der Schweiz im allgemeinen und des V. S. K. im besonderen von dem guten Willen der Alliierten nicht geeignet sein könne, die strikte Einhaltung des S. S. S.-Uebereinkommens zu fördern, demzufolge die Alliierten, sobald die Garantie für den schweizerischen Konsum gegeben, zur Lieferung der von der S. S. S. bewilligten Ware verpflichtet sind und ihre Lieferung in keiner Weise von der Gesinnung des schweizerischen Warenempfängers abhängig machen dürfen. Im weiteren hätte er berücksichtigen müssen, dass ein Hinweis in einer schweizerischen Zeitung darauf, dass eine Firma vom guten Willen der Alliierten abhängig sei, die letztern erst recht, wenn sie sonst nicht darauf «gestupft» worden wären, zur Anwendung von Repressalien aufstiften würde, als Strafe für eine Handlungsweise, zu der jeder Schweizerbürger bisher berechtigt war. Bis jetzt ist kein internationales noch schweizerisches Verbot erlassen worden, dass ein Schweizer während des Krieges Kriegsanleihen der benachbarten Staaten nicht zeichnen dürfe, und als bekannt wurde, dass beim letzten französischen Kriegsanleihen für zirka *80 Millionen Franken* Zeichnungen aus der Schweiz eingelaufen seien, haben wir auch in der «Gazette de Lausanne» keine Beschwerde über diese «vaterlandslosen» Schweizer, die diese 80 Millionen Franken gezeichnet hätten, gefunden.

Wenn Nationalrat Secretan den Alliierten zugesteht, dass sie einer schweizerischen Firma, die deutsche Kriegsanleihen gezeichnet hat oder besitzt, die Lieferungen unterbinden dürfen, dann muss er konsequenterweise auch damit einverstanden sein, dass die Zentralmächte einer schweizerischen Firma, die französische oder italienische Kriegsanleihen gezeichnet hat, die Lieferungen verweigern. Eine solche Einmischung des Auslandes in innerschweizerische Verhältnisse, die bei der Aufgeregtheit der Kriegführenden unter Umständen von diesen noch hätte versucht werden wollen, zu hindern, dazu wurde eben die S. S. S. und die korrespondierende deutsche Kontrollstelle geschaffen. Es blieb wieder einem schweizerischen Nationalrate vorbehalten, die Regierungen der kriegführenden Staaten zu einer Schmälerung der Rechte schweizerischer Firmen aufzustiften. Denn wir wollen nochmals ausdrücklich konstatieren, dass jede schweizerische Firma das Recht hat, ihre Gelder in Titel anzulegen, wie es ihr beliebt, und sogar dann, wenn das geschäftsleitende Organ des V. S. K., wie in der Publikation der «Gazette de Lausanne» behauptet wird, eine halbe Million beim II. Deutschen Kriegsanleihen subskribiert hätte, so hätte es nur ein Recht ausgeübt, das ihm niemand streitig machen dürfte, auch wenn der V. S. K. nicht

eine eigene Bankabteilung hätte, in deren Geschäftskreis der An- und Verkauf von Wertpapieren fällt.

Wir kennen eine Reihe von Bankinstituten, darunter auch schweizerische Staatsbanken, die nicht nur vor dem Kriege Staatsanleihen der kriegführenden Länder besessen haben, sondern auch während des Krieges solche in ihren Besitz gebracht haben, und es wird keinem Menschen einfallen, daraus diesen Banken, die vom rein banktechnischen Gesichtspunkte aus ihre Geschäfte erledigen, einen Strick zu drehen.

Bei unserem Verband ist natürlich alles anders! Wenn wir etwas beginnen, wird selbstverständlich stets ein anderer Masstab angelegt als bei anderen Unternehmungen, und darum wurde uns sofort am 30. März von dem Entrefilet der «Gazette de Lausanne» telegraphisch Kenntnis gegeben mit dem Ersuchen, auch eine telegraphische Rektifikation vorzunehmen, was wir gleichen Tags durch folgendes Telegramm besorgten:

«*Redaktion der «Gazette de Lausanne».*

Konsumverband hat von den Konsumvereinen der Nordschweiz grössere Beträge in Markwährung überwiesen erhalten, die von diesen Konsumvereinen seitens ihrer Mitglieder, die in Deutschland wohnen oder arbeiten, eingenommen wurden. Diese Konsumvereine wollen wegen niedrigen Kurses diese Markguthaben nicht liquidieren, sondern hoffen auf Kursbesserung. Konsumverband muss diese Markguthaben hoch verzinsen, während Anlage im Kontokorrent auf deutschen Banken nicht einmal 2% Zins ergeben würde. Um Verlust zu vermeiden, sind für einen Teil dieser Markguthaben auf offenem Markt in Deutschland Reichsanleihe zu 5% verzinslich gekauft worden. Folge davon ist, dass deutsche Volkswirtschaft der schweizerischen 3% Zinsen mehr dafür vergüten muss, als wenn diese Operation nicht vorgenommen worden wäre. Konsumverband hat von den Verbandsvereinen an den anderen Grenzen auch Guthaben in italienischer und französischer Valuta, nur nicht so hoher Betrag. Jahresbericht enthält Auskunft.

Konsumverband.»

Die französische Uebersetzung dieses Telegramms, das unseres Erachtens deutlich ist, muss ohne Interpunktionszeichen bei der «Gazette de Lausanne» eingegangen sein und veranlasste diese zur Behauptung, wir hätten bestritten, dass der in deutscher Reichsanleihe angelegte Betrag eine so bedeutende Summe (Fr. 500,000.—) ausmache. Dass wir einen solchen Eindruck weder erreichen wollten noch konnten, mag nicht nur aus dem deutschen Text, sondern daraus hervorgehen, dass in unserem Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1915, die in diesen Partien schon seit Anfang Februar resp. Anfang März gedruckt vorlagen, diese Titel von 600,000 Mark detailliert aufgenommen und die Entstehungsgeschichte dieser Anlage geschildert sind. Am 1. April übergaben wir fernerhin der Depeschenagentur in deutschem Text eine gegenüber dem Telegramm an die «Gazette de Lausanne» etwas erweiterte Mitteilung, von der wir annahmen, sie werde, wie bei der Depeschenagentur üblich, auch ins Französische übersetzt und den Zeitungen der Westschweiz übermittelt. Dies ist ohne unsere Veranlassung nicht geschehen, und aus dieser Tatsache wollte man wiederum auf ein schlechtes Gewissen der Verwaltungskommission und auf Vorgänge, die verheimlicht werden müssten, schliessen. Die von uns der «Gazette de Lausanne» eingesandte Berichtigung ergab, wie wir aus weiteren Presstimmen der französischen Schweiz und aus Zuschriften, die uns von Verbandsvereinen zugingen, ebenso aus telephonischen Anfragen schliessen mussten, nicht die gewünschte Beruhigung, und an der Generalversammlung der Versicherungsanstalt vom 2. April in Zürich hat der Vertreter der Westschweiz im Aufsichtsrate der Versicherungsanstalt den Anlass der Rechnungsablage der Versicherungsanstalt benutzt, um seinen grössten Schmerz und seine grösste Entrüstung über die den friedlichen Tendenzen unserer Bewegung widersprechende, einseitige Parteinahme der V. K. und «Unterstützung einer der kriegführenden Nationen» kund zu geben. Der Vertreter der V. K. benutzte dann allerdings diesen Anlass auch dazu, um die Angelegenheit so klar zu stellen, wie es gegenüber der einseitigen Darstellung von westschweizerischer Seite aus notwendig war.

Da uns zur Kenntnis gebracht worden war, dass der Eindruck, den die Publikation der «Gazette de Lausanne» nicht nur bei den Konsumvereinsgegnern, sondern auch bei der Mitgliedschaft der westschweizerischen Verbandsvereine hervorgerufen habe, schwere Folgen für deren Prosperität zu erzeugen geeignet sei, beschloss die Verwaltungskommission am 3. April den ganzen beanstandeten Posten zu liquidieren und zwar durch Verkauf in Deutschland. Wir hätten zwar Gelegenheit gehabt, die Papiere zum gleichen Preis in der Schweiz unterzubringen, sei es durch Verkauf bei schweiz. Banken, sei es durch Uebertragung dieser Titel auf diejenigen Verbandsvereine, die uns Mark in Kontokorrent bezahlt haben. Wir haben angesichts der in der Westschweiz obwaltenden Stimmung vorgezogen, die Titel in Deutschland zu liquidieren, weil sonst doch wieder behauptet worden wäre, der Verkauf an die Verbandsvereine sei nur eine Schiebung. Nachträglich wird uns von einigen dieser Verbandsvereine von der Nordgrenze indirekt der Vorwurf gemacht, wir hätten ihnen zuerst die Titel offerieren sollen, sie hätten sie, um für ihre Markguthaben eine günstige Verzinsung zu erlangen, gerne übernommen.

Trotz dem Entgegenkommen, das in dieser Veräusserung lag, sind in der Westschweiz weder die Konsumvereinsgegner noch die Konsumvereinsmitglieder befriedigt, und in der s. Zt. inszenierten Kampagne wird ruhig weitergefahren. Einzig die «Sentinelle» in La Chaux-de-Fonds nimmt in einem Leitartikel zu der Angelegenheit einen leidlich vernünftigen Standpunkt ein, während nicht nur in der Tagespresse der Westschweiz, sondern auch in den Generalversammlungen und Vorständen der westschweizerischen Verbandsvereine Tadelsworte gegen den Verband und die Verwaltungskommission beschlossen, und nicht nur der Verwaltungskommission übermittelt, sondern auch noch, um die Oeffentlichkeit zu beruhigen, der Presse zur Publikation übergeben werden.

Die Verwaltungskommission, die ja an Angriffe vielfacher Art gewöhnt ist, hätte an und für sich nichts dagegen, heute den «Prügelknaben» abzugeben und eine richtige Darstellung des Sachverhaltes erst nach dem Kriege vorzunehmen, damit die westschweizerischen Verbandsvereine in ihrer Mitgliederzahl, in ihrem Umsatz und in ihren Sparkassabetrieben nicht geschädigt werden. Sie hat jedoch nicht nur Verpflichtungen nach der einen Seite, sondern muss im Interesse der historischen Wahrheit und der Gerechtigkeit schon jetzt einige der erhobenen Angriffe zurückweisen.

1. Wir vertreten prinzipiell den Standpunkt, dass die Bankabteilung des Konsumverbandes alle Anlagen machen darf, die ihr banktechnisch als angezeigt erscheinen. Trotz dieser prinzipiellen Auffassung hatten wir jedoch niemals ausländische Staatspapiere angekauft, ausgenommen, dass wir vor dem Kriege einmal einen kleinen Betrag 3% deutsche Reichsanleihe,

die als Kaution für Fracht und Kredite bei den deutschen Bahnen dienen sollte, erworben haben. Einzig die Absicht, unseren Verbandsvereinen bei der Anlage der von ihnen eingenommenen Beträge deutschen Geldes einen Verlust zu ersparen, hat zu dem Ankaufe deutscher Reichsanleihen geführt, nachdem vorübergehend die in Mark uns überwiesenen Beträge in Deutschland im Kontokorrent angelegt waren.

2. Da die Bankabteilung des V. S. K. den Verbandsvereinen der Nordschweiz diese *Guthaben* wieder in *Mark zurückzahlen muss*, so hätte eine *Veräusserung* dieser Markbeträge eine *Spekulation à la baisse* bedeutet, die unserer Bankabteilung nicht zuzumuten ist.

3. Es ist nicht nur von dritter Seite, sondern sogar von Konsumvereinsmitgliedern, z. B. an der Generalversammlung des Verbandsvereins in Neuenburg von einem Professor Wuillème behauptet worden, «es sei unmöglich, dass im normalen Verkehr Fr. 700,000.— in deutscher Währung bei den Konsumvereinen der Nordschweiz eingehen könnten, die Angaben der Verbandsleitung über den Ursprung dieser Markbeträge seien mehr als zweifelhaft und es sei wahrscheinlich, dass gutes Schweizergeld gegen deutsches von der Verwaltungskommission des Verbandes umgetauscht worden sei». Demgegenüber sei festgestellt, dass aus den Jahresberichten allein des Allg. Consumvereins Basel ausgerechnet werden kann, dass in den Jahren 1910 bis 1913 folgende Beträge in Mark vereinnahmt wurden:

1910 = M. 548,686.40 1912 = M. 619,653.60
1911 = » 568,156.28 1913 = » 632,032.80

und über die Einnahmen aus den Jahren 1914 und 1915 orientiert folgender Passus aus dem Jahresbericht des Allg. Consumverein Basel pro 1915, welcher Abschnitt gedruckt war, bevor der Angriff in der «Gazette de Lausanne» erschien:

> «Unter den 37,452 Mitgliedern sind 3233, die im benachbarten Elsass oder im Badischen wohnen und auch im abgelaufenen Rechnungsjahre, soweit es die Bestimmungen über die Ausfuhr zuliessen, ihren Bedarf in unseren Grenzläden deckten. Diese Mitglieder bezahlen ihre Waren naturgemäss in deutschem Geld. Das gleiche ist der Fall bei vielen Arbeitern, die in Basel wohnhaft sind, aber in Fabriken auf deutschem Gebiet arbeiten. Nach Kriegsausbruch nahmen wir zunächst die Mark zum Nennwert von Fr. 1.25 an. Im Herbst 1914 gingen wir mit dem Annahmekurs auf Fr. 1.20 zurück. Mit Anfang 1915 hatten wir einen Markbestand von 310,000, die wir damals zum Kurse von Fr. 115¼ auf neue Rechnung übernahmen. Entsprechend dem Rückgang des Wertes der deutschen Währung reduzierten wir auch den Annahmekurs der deutschen Mark in unseren Verkaufslokalen. Um nicht in Verlust zu kommen, sahen wir von einer Veräusserung der in Mark eingehenden Zahlungen ab und legten das Geld beim V. S. K. zinstragend an. *Beim Rechnungsabschluss am 8. Januar 1916 verfügten wir beim V. S. K. über ein Markguthaben von Mk. 874,000.—*. Dasselbe rührt zum Teil noch aus dem Jahre 1914 her und ist durch die Markablieferungen der Ladenlokale zu dieser Summe angewachsen. Da wir diese Markvorräte gegenwärtig nur mit Verlust gegen Schweizergeld umtauschen könnten, gedenken wir mit dem Verkauf so lange zuzuwarten, bis sich der deutsche Kurs wieder erholt hat, was allerdings nicht vor Ende des Krieges eintreten dürfte. Um jedoch diesen Markbestand mit dem zur Zeit des Rechnungsabschlusses geltenden Kurse etwas in Einklang zu bringen, haben wir darauf eine Abschreibung von Fr. 124,639.10 vorgenommen. Menschlicher Voraussicht nach wird dieser Betrag wieder hereinkommen, so dass wir ihn als eine Reservestellung betrachten dürfen.»

4. Dass die Behauptung, der Verband habe das zweite deutsche Kriegsanleihen subskribiert, unwahr ist, ergibt sich daraus, dass nur bei der ersten deutschen Kriegsanleihe vom September 1914 kurzfällige (1918—1920) Titel ausgegeben wurden und dass im Besitze des V. S. K. nicht Titel aus dem Jahre 1915, sondern aus dem Jahre 1914 waren, die am 2. Juli 1915 und 1. Dezember 1915 gekauft worden waren, nachdem inzwischen von den Verbandsrevisoren und der Delegation des Aufsichtsrates, in welchen Behörden die romanische Schweiz zu zwei Drittel resp. ein Drittel vertreten ist, die erste Anlage geprüft und nicht beanstandet worden ist.

5. Von Freunden, die an der Wahrheit unserer Darstellung nicht zweifelten, ist der Angriff auf ein anderes Gebiet verlegt worden, nämlich dahin, «durch Zeichnung resp. nachherigen Ankauf von Kriegsanleihen werde nicht nur die Kriegführung im allgemeinen unterstützt, sondern auch einseitig ein einzelner kriegführender Staat». Demgegenüber ist festzustellen, dass allerdings in den kriegführenden Staaten die Zeichnung von Kriegsanleihen als patriotische Pflicht angesehen wird. Für den Neutralen trifft jedoch dieses Moment nicht zu, sondern hier ist ein solcher Erwerb einfach eine Frage der Kalkulation. Wenn wir schweizerisches Geld in Mark umgewechselt und dann diese Anleihen gekauft hätten, könnte man bis zu einem gewissen Grade mit Recht erklären, man habe einen kriegführenden Staat unterstützt. Durch unser Vorgehen wurde jedoch dieser Staat, resp. dessen Volkswirtschaft eher geschädigt. Die grösste Begünstigung würden wir der deutschen Volkswirtschaft erweisen, wenn wir unser gesamtes Markguthaben zinslos lassen, in Banknoten in unserm Tresor einschliessen und nirgends anlegen würden. Etwas weniger Vorteil würde der Volkswirtschaft des betreffenden kriegführenden Staates geboten, wenn wir diese Banknoten, statt sie unverzinslich bei uns einzuschliessen, einer deutschen Bank gegen bescheidenen Kontokorrentzins anvertrauen, und am *meisten geschädigt* wird die Volkswirtschaft des betreffenden Staates, wenn sie uns, statt Null oder 1 bis 2 Prozent, 5% Zins für dieses Geld geben muss. Insofern haben also unsere Freunde in der Westschweiz, die uns zur Veräusserung der deutschen Reichsschatzscheine veranlassten, der deutschen Volkswirtschaft ein Geschenk von 2—3% aus diesen 600,000 M. gespendet und haben damit deren Begünstigung auf dem Gewissen.

Wenn erklärt wird, «der Besitz von Kriegsanleihen heisse den Krieg unterstützen», so ist diese Argumentation sehr weit hergeholt und wäre vor dem 1. August 1914 wohl nicht gebilligt worden. Anscheinend hat jedoch die neue Auffassung der Uebertragung des Krieges auf das Wirtschaftsleben schon bedeutend Schule gemacht. Wenn man aber einmal bei dieser Anschauung angelangt ist, muss man dabei konsequenterweise noch weiter gehen und jegliche Lieferung aus einem kriegführenden Staat, die diesem bezahlt werden muss, als Förderung der feindlichen Volkswirtschaft auffassen. Demgemäss unterstützen auch unsere Freunde aus der Westschweiz die deutsche Volkswirtschaft, wenn sie aus Deutschland Kohlen beziehen und natürlich auch bezahlen. Wir haben jedoch seit dem Tage der ersten Aufregung nie gehört, dass die deutschen Kohlen in der Westschweiz refüsiert worden wären; die Tage, da unsere Vereine aus der Westschweiz uns schrieben, «man dürfe ihnen keinen FrankenthalerZucker schicken», sind vorbei.

6. Ein weiterer Einwand besteht darin, dass wir durch Kauf deutscher Reichsanleihe ein grosses Zutrauen zu Deutschland verraten und damit unsere Neutralität verletzt hätten; wir hätten auch das Risiko der Kursentwertung leichtsinnig auf uns genommen. Dazu erwidern wir, dass die von uns gekauften Titel in den Jahren 1918 bis 1920 al pari

rückzahlbar sind, dass also eine Kursentwertung nie oder nur vorübergehend hätte eintreten können; was die Frage des Staatskredites anbetrifft, so sind wir der Auffassung, dass an dem Tage, da einer der kriegführenden Staaten seine Staatsanleihen nicht mehr zurückzahlt oder verzinst, auch seine Banknoten und die Guthaben bei seinen Banken nicht mehr Wert hätten als die Anleihen. Dieser Fall ist unseres Erachtens bei den uns umgebenden kriegführenden Staaten ausgeschlossen.

7. Betreffend des Vorhaltes der Neutralitätsverletzung müssen wir nochmals betonen, dass seit Kriegsausbruch unser ganzes Bestreben dahingeht, strikte Neutralität zu wahren, und zwar nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen sondern aus innerer Ueberzeugung. Wir haben keinerlei Antipathie oder Vorliebe für irgend einen der Kriegführenden und haben dies durch unsere Geschäftsführung bisher bewiesen. Es wird unseren Freunden aus der Westschweiz unmöglich sein, irgend einen Fall anzuführen, dass wir ein an uns gerichtetes Gesuch von Genossenschaftern aus Frankreich, England oder Italien ungünstiger behandelt hätten, als solche aus Deutschland, Oesterreich und Ungarn. Hätten wir an Stelle von zirka 1 Million Kontokorrent in Mark, Guthaben in gleicher Höhe in französischer Währung gehabt, die ja zurzeit für uns auch unter Pari steht, und hätten die Verbandsvereine, die diese Anlagen bei uns gemacht haben, diese Guthaben durchhalten wollen wie die an der Nordgrenze, so hätten wir auch keinen Anstand genommen, in Frankreich entsprechende gutverzinsliche, kurzfällige Titel, und wenn es Kriegsanleihen gewesen wären, zu erwerben.

8. Dass die von uns vorgenommene Operation bei den heutigen Tiefkursen der ausländischen Valuta für jeden Besitzer ausländischer Valuta, der die Anlage durchhalten kann, eine Notwendigkeit ist, könnte an Hand des Vorgehens vieler Verwaltungen nachgewiesen werden; nur wird bei andern Unternehmungen kein Aufhebens davon gemacht.

9. Falls die Entrüstung unserer westschweizerischen Verbandsvereine allein der Anlage in Kriegsanleihen entspringt und nicht etwa dem Umstande, dass die Verhältnisse es dazu gebracht haben, dass wir nur *deutsche* Titel in grösseren Beträgen erworben haben, so möchten wir die Aufmerksamkeit der Verbandsvereine der Westschweiz auf einen unserer tessinischen Verbandsvereine mit vielen deutschschweizerischen Mitgliedern lenken, in dessen Jahresbericht pro 1915 der folgende Passus sich befindet: «Um einen grösseren Aktivzins auf unserem Konto «Italienische Lire» zu erzielen, haben wir es als angezeigt erachtet, sozusagen den ganzen Eingang in dieser Währung in Titeln des *«italienischen Nationalanleihens»* anzulegen. Diese Titel sind bei der Bank aufbewahrt und immer leicht und sicher realisierbar», und in der Bilanz findet sich bei einer Bilanzsumme von insgesamt Fr. 141,000.— der Posten Werttitel mit Fr. 34,345.—, während auf der Passivseite der V. S. K. als Wechselgläubiger mit Fr. 40,700.— figuriert. Dieser Verbandsverein hat also seine italienischen Titel mit Geldern des V. S. K. erworben und durchgehalten, ohne dass wir irgendwie deshalb in Aufregung geraten wären, sondern wir finden den Versuch des betreffenden Verbandsvereins, den Verlust an fremder Valuta auf diese Weise zu vermeiden, vollständig begreiflich. Wir bemerken ausdrücklich, dass dieser Verbandsverein die Anlage aus eigener Initiative, ohne uns darum zu konsultieren, vorgenommen hat. Wir müssen allerdings bezweifeln, ob die gleiche Hetze nun auch gegen diesen Tessiner Verbandsverein inszeniert wird.

Wir hoffen, dass diese Ausführungen genügen, um bei denjenigen, die noch belehrt werden können, eine gewisse Begriffserklärung und damit auch eine gewisse Beruhigung zu erreichen, während an denjenigen, die sich nicht belehren lassen *wollen*, auch diese Aufklärung ohne Eindruck abprallen wird.

Andere Genossenschaften

Basler Wohngenossenschaft. Aehnlich wie alle Wohngenossenschaften, deren Berichte uns bis heute vorlagen, hat auch die Basler Wohngenossenschaft im Jahre 1915 keine grosse Ausdehnungsmöglichkeit gehabt, sondern hat sich darauf beschränken müssen, die Stellung, die sie sich in den Jahren des Friedens erworben hatte, zu behaupten und noch, so gut es eben anging, zu festigen. An Neubauten oder an den Erwerb von Liegenschaften war nicht zu denken. An Verkaufsangeboten fehlte es allerdings nicht. Die Genossenschaft war indessen nicht in der Lage, weitere Mittel festzulegen.

Das Berichtsjahr war infolgedessen ziemlich ruhig. Neue Mitglieder konnten nur in ganz bescheidenem Masse gewonnen werden; dagegen sind einige Austritte mehr als in normalen Zeiten zu buchen. Zu den 552 Mitgliedern mit 617 Anteilscheinen, die die Genossenschaft zu Beginn des Jahres zählte, traten im Verlaufe des Jahres 10 mit ebenso vielen Anteilscheinen hinzu; dagegen gaben ihre Mitgliedschaft insgesamt 40 Mitglieder mit 42 Anteilscheinen, davon 7 wegen Abreise, 5 wegen Todes, 12 wegen wirtschaftlicher Notlage und 16 aus andern Gründen, auf. Am 31. Dezember verblieben also noch 522 Mitglieder mit 585 Anteilscheinen.

Auch in einer andern Beziehung als in der Gestaltung des Mitgliederbestandes machte sich der Krieg etwas unangenehm bemerkbar. Die Wohnungen wurden, auch bei der Wohngenossenschaft, viel häufiger gewechselt als sonst. Immerhin entstanden der Genossenschaft, dank ihrer günstigen Mietbedingungen, dadurch keine wesentlichen Verluste. Nur eine Wohnung stand ein Vierteljahr leer. Der Verkehr mit den Mietern war im allgemeinen angenehm. Dagegen kann von dem Verkehr der Mieter untereinander nicht ohne weiteres dasselbe gesagt werden. Auch hier hat die genossenschaftliche Erziehungsarbeit noch ein dankbares Feld vor sich.

Die 18 Liegenschaften der Genossenschaft (mit 88 Wohnungen und einem Laden) brachten insgesamt Fr. 48,140.05 an Mietzinsen ein. Die Verzinsung der darauf lastenden Hypotheken erforderte dagegen Fr. 35,215.50. Nach Abzug der Unterhaltskosten verbleibt ein Rohüberschuss in der Höhe von Fr. 8576.31. Zu diesem kommen hinzu die Einnahmen an Zinsen von Banken in der Höhe von Fr. 683.06 und der Vortrag vom letzten Jahre mit Fr. 113.26, so dass die gesamten Einnahmen auf Betriebsrechnung sich auf Fr. 9372.63 belaufen. Die allgemeinen Unkosten stellen sich auf Fr. 1484.63, der reine Ueberschuss demnach auf Fr. 7888.— (Fr. 10,870.78). Die Verminderung des Ueberschusses gegenüber dem Vorjahre findet seine Erklärung in der Zunahme der Hypothekenzinse. Der durchschnittliche Mietertrag der Liegenschaften beziffert sich nur auf etwa 6%. Bei der heutigen Höhe

der Zinssätze kann daher an einen guten Reinertrag nicht mehr gedacht werden. Aus dem Reinertrag werden Fr. 3794.85 (nur ca. 0,5 % des Liegenschaftenwertes) auf den Liegenschaften abgeschrieben, Fr. 1000 dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 3003.65 den Anteilinhabern als Zins (4%) zugeteilt und Fr. 89.50 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die 18 Liegenschaften der Genossenschaften haben einen Ankaufs- bezw. Erstellwert von Fr. 806,268.92, einen Buchwert von Fr. 784,600.—, sind mit Fr. 722,300.— gegen Brand versichert und mit Fr. 711,570.— Hypotheken belastet. Die Mitglieder haben an Anteilscheinen Fr. 146,250.— gezeichnet und darauf Fr. 79,234.15 einbezahlt. Kasse und Postscheck haben zusammen einen Bestand von Fr. 5686.55, die flüssigen Bankguthaben beliefen sich auf Fr. 40,357.55. An Mietzinsen stehen schliesslich Fr. 575.70 aus. An Baugarantien schuldet die Genossenschaft Fr. 23,193.15. Die aufgerechneten Hypotheken- und Bodenzinsen betrugen am 31. Dezember Fr. 4882.75, an Anteilscheinzinsen waren noch nicht erhoben Fr. 737.10 und von ausgetretenen Mitgliedern Einzahlungen auf Anteilscheine in der Höhe von Fr. 390.35 noch nicht zurückgezogen worden. Das Genossenschaftsvermögen beträgt nach Genehmigung der Vorschläge für die Verwendung des Reinüberschusses Fr. 8150.15.

Totentafel.

† Casimir Stamm, Baden.

Es wird zu Staub der Körper,
Unvergänglich sind die Werke.

Mitglied Nr. 1, erster Präsident, nachher zirka 3 Jahre Vizepräsident und während 32 Jahren Kassier — das ist in knapper Form das Wirken Stamms in der Genossenschaft des Konsumvereins Baden, gegründet 1871.

Was seit längerer Zeit nicht überraschend kommen konnte: Vater Stamm ist im Alter von 77 Jahren am 26. März zu den Vätern versammelt worden. Ein Genossenschafter der alten Schule ist mit ihm dahingegangen, dessen Name mit der Genossenschaft des Konsumvereins Baden aufs engste verknüpft ist. Casimir Stamm, gebürtig aus dem Schwarzwald, kam im Jahre 1864 nach Baden und trat bei der Firma Wegmann & Cie. als Schreinermeister ein, welchen Posten er bis zum Jahre 1907, also volle 43 Jahre, bekleidete. Baden wurde ihm zur zweiten Heimat und im Jahre 1882 erwarb er das Schweizerbürgerrecht.

Am 29. Oktober 1871 fand eine Versammlung des damaligen «Arbeitervereins» im «grossen Alexander» in Baden statt, wo der Grundstein des Konsumvereins Baden gelegt worden ist. Es wurde in dieser Versammlung ein provisorischer Vorstand, dem auch Stamm angehörte, gewählt mit dem Auftrag, Statuten für den «Arbeiterkonsumverein Baden und Umgebung» zu entwerfen. Schon am 12. November 1871 wurden in einer darauffolgenden Versammlung die Statuten angenommen und ein siebengliederiger Vorstand gewählt, zu dessen Präsidenten Casimir Stamm erkoren wurde. Von 1875 bis 1907 bekleidete Stamm im Konsumverein Baden das Amt eines Kassiers und war während der Jahre 1874—1879 mit kurzem Unterbruch zugleich Vizepräsident. Man konnte sich früher den Konsumverein ohne den Kassier Stamm kaum vorstellen. Er gehörte zu ihm und war mit ihm völlig verwachsen. Eine Unsumme uneigennütziger Arbeit für das Genossenschaftswesen hat er während dieser langen Jahre trotz vieler Enttäuschungen und Widerwärtigkeiten geleistet. Man muss sich unwillkürlich fragen, ob die heutige Generation noch solche Männer hervorbringen könne, die jahrzehntelang neben schwerer Berufsarbeit solcher Aufopferung fähig wären. Der Gedanke, der die 52 ersten Mitglieder bei der Gründung des Konsumvereins Baden beseelte, war die Kraftquelle, aus der Stamm immer wieder neue Lust und Energie schöpfte, für das Genossenschaftswesen zu arbeiten und seine Ideale hochzuhalten. Ohne diese, dem idealen Genossenschaftsgedanken innewohnende Kraft, ohne diesen Geist der Brüderlichkeit und des Zusammenhaltens wäre solche Arbeit unmöglich. Nur eintretende Kränklichkeit nötigte Stamm Ende 1907, nachdem er vom Vorstand im Frühling gleichen Jahres als ständiger Kassier ohne Nebenberuf gewählt wurde, mit wehmütigem Herzen seinen Rücktritt zu nehmen. Stamm sah den Konsumverein Baden aus kleinsten Anfängen emporwachsen, sah ihn nach langen Jahren aus fast patriarchalischen Zuständen zu einem neuen modernen Gebilde übergehen und hatte die Genugtuung, dass er seine Kraft und seine Arbeitsleistungen nicht umsonst eingesetzt hatte. Wie gerne wäre er letztes Jahr nach Lausanne zu der Veteranenfeier gekommen. Es bewegte den Schreiber dieser Zeilen tief, aus seinem Munde die wehmütige Absage zu vernehmen, da es sein Gesundheitszustand nicht mehr erlaubte.

Nun ruht er aus nach einem mühsamen und dornenreichen Lebenswerk. Die Ruhe, die er in gesunden Tagen nie kannte, ist ihm nun beschieden.

E. B.

Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.) Unter Vorbehalt einlässlicher Berichterstattung über Jahresbericht und Rechnung seien hier nur kurz einige Zahlen über das 50. Geschäftsjahr mitgeteilt.

Das Rechnungsergebnis ist etwas ungünstiger als das letzte Jahr. Immerhin können neben einer *Rückvergütung von 8%* Abschreibungen in befriedigendem Masse vorgenommen werden, nämlich ca. 2% auf Immobilien- und 27% auf Mobilienkonto, so dass letzterer auf Fr. 327,000.— zurückgeht. Die Verwaltungsausgaben haben sich gegenüber dem Vorjahre um ca. 24,000 Fr. reduziert.

Der Geschäftsverkehr gestaltete sich im Jahre 1915 wie folgt: Der Totalverkauf beträgt Fr. 26,082,079.05, gegenüber dem Vorjahre mit Fr. 26,499,402.27, somit ergibt sich eine Abnahme von Fr. 417,323.22 oder 1,57%.

Die Einnahmen verteilen sich auf die einzelnen Geschäftszweige wie folgt:

	1915 Fr.	1914 Fr.
Waren	6,093,315.75	5,980,801.90
Obst und Gemüse	1,071,907.72	1,107,027.63
Bäckerei	2,126,979.39	1,781,329.57
Wein	993,578.11	937,196.64
Bier	300,337.31	448,291.88
Milch	7,930,478.49	7,683,441.38
Brennmaterialien	840,689.25	925,941.65
Mineralwasser	40,223.41	50,451.07
Schuhwaren	898,949.02	807,062.92
Schlächterei	5,330,232.12	6,300,512.64
Haushaltungsartikel	326,321.78	332,187.29
Markenverkehr in Manufakturwaren	129,066.70	145,157.70
	26,082,079.05	26,499,402.27

Die Jahresrechnung schliesst ab mit einem Bruttoüberschuss von Fr. 2,138,939.44, für welche folgende Verwendung beantragt

wird: 1. für Abschreibungen a) auf den Immobilien Fr. 99,909.75; b) auf den Mobilien Fr. 123,931.66; c) auf dem Pferdekonto Fr. 11,990.75. 2. Zuteilung an die Unfallreserve Fr. 10,000.—. 3. Vergabung zu wohltätigen Zwecken Fr. 6000.—; zusammen Fr. 251,832.16; bleibt ein Nettoüberschuss von Fr. 1,887,107.28. Nach § 12 der Statuten kommen von diesem Betrage 5% in den Reservefonds = Fr. 93,977.95. Es bleibt somit zur Rückvergütung an die Mitglieder *Fr. 1,793,129.22*. In die Konsumationsbüchlein sind eingetragen Fr. *22,346,228*.—. Den Mitgliedern soll auf *Fr. 100.— Konsumation eine Rückvergütung von Fr. 8.—*, gleich einem Betrage von Fr. 1,787,698.24, zugewiesen und der Rest auf neue Rechnung mit Fr. 5431.09 vorgetragen werden.

Auberson. Mitgliederzahl und Umsatz haben, ihrem gewohnten Gange folgend, eine Steigerung zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl vermehrte sich bei 16 Eintritten und 4 Austritten um 12 und belief sich am 31. Dezember 1915 auf 166. Der Umsatz steht mit Fr. 57,210.— um Fr. 2327.— über demjenigen des Vorjahres. Dagegen verzeichnet der Reinüberschuss einen kleinen Rückgang von Fr. 4677.15 auf Fr. 4600.55. Den Mitgliedern werden Fr. 3224.— (8%) rückerstattet, dem Reservefonds Fr. 500.— und dem Verfügungsfonds Fr. 46.55 zugewiesen, auf dem Mobiliar Fr. 300.— und auf den Immobilien Fr. 500.— abgeschrieben und schliesslich Fr. 30.— zu wohltätigen Zwecken vergabt.

Luterbach. Hauptsächlich die Mobilisation eines grossen Teiles der Truppen in den ersten drei Monaten des siebenten Rechnungsjahres hat bewirkt, dass der Warenverkehr um Fr. 2946.15 auf Fr. 24,825.40 zurückging. Dagegen vermehrte sich der Mitgliederbestand um 4 auf 96. Das Reinergebnis beläuft sich auf Fr. 2560.84 (Fr. 1935.05 im Vorjahre). Den Mitgliedern werden Fr. 1508.39 (Fr. 1193.30) bezw. 7% (5%) rückerstattet, den Reserven Fr. 477.15 (Fr. 298.85) zugewiesen, am Mobiliar Fr. 82.82 (Fr. 92.03) und an der Liegenschaft Fr. 214.85 (Fr. 217.02) abgeschrieben, dem Vorstand Fr. 0 (Fr. 300.—) vergütet und schliesslich Fr. 277.63 (Fr. 133.85) auf neue Rechnung vorgetragen.

Morges. Im Gegensatz zum Jahre 1914, das bedeutend günstiger ausfiel als alle vorangegangenen Jahre, zeigt das achte Rechnungsahr, 1915, wiederum einen Rückschritt. Der Umsatz, der sich von 1913 auf 1914 um Fr. 19,721.73 vermehrt hatte, ging um Fr. 10,666.16 auf Fr. 123,174.67 zurück. Das Mitgliederverzeichnis verzeichnet 29 Aufnahmen und 27 Austritte, so dass die Mitgliederzahl eigentlich eine Vermehrung um *2* aufweist. Die Statutenrevision des V. S. K. wirkte aber wie ein reinigendes Feuer. Eine Durchsicht des Verzeichnisses ergab das Vorhandensein von nicht weniger als 104 Papiergenossenschaftern, so dass von 450 Genossenschaften zu Beginn des Jahres am Ende nur noch 348 vorhanden waren.

Um die Anschaffungskosten für eine Liegenschaft nicht bei einer Bank aufbringen zu müssen, veranstaltete die Genossenschaft zu Beginn des laufenden Rechnungsjahres eine Obligationenanleihe. Der Erfolg war so glänzend, dass ein Teil der Zeichnungen gekürzt werden musste.

Von der Lausanner Schwestergenossenschaft wurde Brot für Fr. 12,664.32 bezogen. Die Betriebsrechnung verzeichnet eine Gesamteinnahme im Betrage von Fr. 19,383.83. Die Unkosten erforderten eine Auslage in der Höhe von Fr. 9974.84, dem Reservefonds wurden Fr. 1880.— zugewiesen, auf dem Mobiliar Fr. 400.— abgeschrieben. Der Reinüberschuss im Betrage von Fr. 7128.99 reicht dazu aus, die Anteilscheine (Fr. 5268.10) mit 4% zu verzinsen und den Mitgliedern eine Rückerstattung von 7% auf die eingeschriebenen Bezüge auszurichten. Der Reservefonds ist auf Fr. 15,132.23 angewachsen.

Mendrisio. Im Rechnungsjahre 1915 beliefen sich die gesamten Verkäufe auf Fr. 57,908.01 gegenüber nur Fr. 43,106.01 im vorhergehenden Jahre. Auf Rückvergütung Anspruch haben Bezüge in der Höhe von Fr. 25,898.70, währenddem im Vorjahre die Rückvergütung auf Fr. 29,623.97 ausgerichtet wurde. Der reine Ueberschuss beziffert sich auf Fr. 2107.08 (Fr. 1582.14 im Jahre 1914). Dem Genossenschaftsvermögen werden Fr. 526.77 (Fr. 395.53) zugewiesen, Fr. 320.— (Fr. 0) erhalten die Genossenschaftsbehörden, Fr. 40.— (Fr. 0) der Verkäufer, Fr. 906.45 (Fr. 888.72) bezw. 3½% (3%) werden den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 313.86 (Fr. 297.89) auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanz weist folgende Zahlen auf: Warenlager zu Einkaufspreisen weniger Fr. 500.— Fr. 3900.07, Bestand an Schweizergeld Fr. 207.17, Bestand an italienischem Geld Fr. 146.05, Mobilien Fr. 1512.—, Wertschriften Fr. 250.—, Guthaben bei der Volksbank Lugano in italienischer Währung Fr. 2711.50, Guthaben bei der Schweizerisch-Italienischen Bank in Schweizerwährung Fr. 322.90 und in italienischer Währung Fr. 2028.55, verschiedene Guthaben Fr. 720.20, Anteilscheine Fr. 3670.—, Reservefonds Fr. 1754.50, stehengebliebene Rückerstattungen Fr. 2651.23, Schulden an Lieferanten Fr. 1876.35, verschiedene Schulden Fr. 626.05, Rückerstattungen Fr. 906.45 und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 313.86. — Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 184.

Sprechsaal

Konsumverband und Landwirtschaftsbetrieb. — Kontokorrent in Markwährung und Reichsanleihe! In der Tagespresse konnte man lesen, der Verband schweiz. Konsumvereine beabsichtige drei landwirtschaftliche Betriebe zu erwerben, um sich auch in diesem Zweige der Volkswirtschaft Erfahrungen zu sammeln, resp. um den effektiven Erstellungswert eines Liters Milch festzustellen.

Wir wollen einer Betätigung im Landwirtschaftsbetrieb durch die Konsumvereine nicht zum voraus jede Berechtigung absprechen, dennoch fragen wir uns: «Ist es heute opportun, sich in solche Versuche einzulassen?» Ferner fragen wir uns: «Hat der Verband heute auf einmal so viel flüssiges Geld bei der Hand, um ein Kapital von 3—400,000 Franken dem jetzt so schwierigen Betrieb der Warenvermittlung zu entziehen um dieselben in einem punkto Rendite sehr fraglichen Unternehmen anzulegen?»

Nach unserer Meinung sind obige Versuche — denn nur um solche kann es sich handeln — für den Verband von sehr zweifelhaftem Wert; höchstens können wir theoretisch den Bauern erklären: Schaut, so hoch kommt ein Liter Milch. Dieselben werden uns dann aber anhand von langjährigen Erfahrungen erklären, dass eben viele Faktoren mitspielen und dass der Liter Milch in keiner Gegend und man möchte fast sagen in keinem Jahre gleich hoch zu stehen komme. Bedenken wir nur, wie ungleich die Bodenpreise in unserer kleinen Schweiz sind. Ferner stellen wir uns einmal den Einfluss der verschiedenen Bodenbeschaffenheit auf die Produktion vor. Ebenso schlechte oder günstige Witterung, eigene oder fremde Arbeitskräfte, Gesundheitszustand des Viehs etc.

Wir müssen uns wohl oder übel zur Ansicht bekennen, dass solche Versuche für den Verband nur sehr problematischen Wert haben und die Kosten in keinem Verhältnis stehen zum effektiven Nutzen. Bei der Landwirtschaft lassen sich eben die Resultate nicht durch Kalkulation feststellen.

Wir sind aber auch der Ansicht, dass solche Versuche nicht in einer so schwierigen Zeit unternommen werden sollen. Auch glauben wir, dass der Verband noch ihm näherstehende Gebiete zu bearbeiten hätte, als landwirtschaftliche Versuche vorzunehmen. Auch hat die Luzerner Delegiertenversammlung sicher nicht der Statutenänderung fast einstimmig zugestimmt, damit der Verband noch vor Jahresfrist sich an Unternehmen heranwage, welche heute noch nicht in seiner Intressensphäre liegen und einen sehr zweifelhaften Erfolg versprechen. Zum Versuchskaninchen aber scheint uns der Verband und die ganze Konsumvereinsbewegung denn doch zu gut zu sein.

Mit einer Extraausgabe des Warenberichts glaubt der Verband den Vereinen Aufklärung schuldig zu sein über die Anlage von Geldern in fremder Währung zugunsten einzelner Vereine. Wir anerkennen vollkommen die schwierige Lage einiger Grenzvereine und wollen denselben auch nicht vor die Sonne stehen. Der Entzug aber von 600,000 Franken aus dem Betrieb des Warengeschäftes, um solche in Anleihen fremder Staaten festzulegen, zugunsten der wenigen Vereine, welche fremde Geldsorten in grösserer Menge entgegennehmen müssen, ist denn doch etwas mehr als Wohlwollen, wir möchten fast sagen, es ist eine Bevorzugung einzelner auf Kosten aller. Denn dass die in Frage kommenden Vereine diese Summe aus eigenen Mitteln flüssig machen konnten, bezweifeln wir, bessere Belehrung vorbehalten, aufs stärkste. Die Anlage der Gelder in deutscher Reichsanleihe wollen wir nicht weiter kritisieren, betrachten solche aber als eine Unvorsichtigkeit sondergleichen, was uns schon die Einsendung in der «Gazette de Lausanne» beweist. In normalen Zeiten würde es keinem Menschen einfallen, hier Kritik zu üben, heute aber ist der Fall ganz anders. Der Verband ist mit seinen Warenbezügen grösstenteils auf die Staaten der Entente angewiesen und bis heute hat er manche Vergünstigung gegenüber andern Importeuren erhalten, so dass es nur ein Gebot der Klugheit bedeutet, wenn man jeden Schein der nicht strikten Neutralität vermeidet. Wenn man die Nervosität kennt, mit der jeder Verkehr mit den Zentralmächten überwacht wird, so sollte man doch etwas vorsichtiger sein mit solchen Manipulationen. Wie es scheint, sind auch Spione in Verbandsnähe.

Die Erklärungen von Nationalrat Jäggi an der Luzernerversammlung über die Finanzierung des Verbandes und seine Stellung zu den Abänderungsanträgen, stimmen mit oben berührten Angelegenheiten nicht überein. *J. B. W.*

Anmerkung der Schriftleitung. Dass die Zeitungsnotiz, es werde von der nächsten Delegiertenversammlung die Ermäch-

tigung verlangt werden, einige Landgüter für den V. S. K. zu erwerben und zu betreiben, überraschend kam und deshalb bei allen, die die Geschichte und Ziele des V. S. K. nicht genauer kennen, Beunruhigung oder Opposition erregen würde, ist begreiflich und deshalb veröffentlichen wir die uns zugekommene Korrespondenz als Stimmungsbild mit dem Bemerken, dass nun bis zur Delegiertenversammlung genügend Zeit bleiben wird, das pro und contra dieses Projektes sowohl in unserer Presse wie an den Kreiskonferenzen zu besprechen. Für heute nur soviel, dass wir die Schwierigkeiten des Problems auch kennen, aber davor nicht zurückschrecken, weil für die organisierten Konsumenten nichts unmöglich sein soll; auf die einzelnen Einwendungen werden wir später im Zusammenhang zurückkommen; für heute nur soviel, dass bis jetzt der V. S. K. immer genug Geld hatte, die für seine Verbandsvereine benötigten Waren beschaffen und bezahlen zu können, und das wird auch in Zukunft trotz Landgütern so sein, sonst würde dieser Antrag gar nicht gestellt.

Etwas mehr überrascht uns der zweite Teil der Einsendung; denn bis jetzt glaubten wir, der betreffende Mitarbeiter verstehe in deutscher Sprache Gedrucktes oder Geschriebenes zu lesen. Nach seiner Einsendung zu schliessen ist das nicht der Fall oder dann wirft er der V. K. vor, sie habe die Verbandsvereine angelogen. Es ist keine Rede davon, dass diese Markguthaben dem Betrieb des V. S. K. entzogen worden wären, weil sie ihm ja gar nicht gehörten. Hätte der V. S. K. mit diesen Markgeldern, die ihm hauptsächlich der A. C. V. Basel geliefert, Waren bezahlen wollen, so wären Vorwürfe eher berechtigt gewesen. Dass unser Mitarbeiter die Grenzvereine, die diese Mark eingenommen haben, so finanzschwach hält, werden ihm dieselben nicht als kreditfördernd ankreiden. Wir verweisen auf den Abdruck aus dem Jahresberichte des A. C. V. Basel, der im Leitartikel publiziert ist; wenn Herr J. B. W. jetzt noch ein ungläubiger Thomas bleibt, ist ihm nicht zu helfen.

Einen Zusammenhang zwischen der Kapitalerhöhung von Luzern und dieser Markanlage zu konstruieren, geht doch wohl nicht an; diese Mark können von den einlegenden Verbandsvereinen von einer Stunde auf die andere zurückverlangt werden, während in Luzern eine Erhöhung der *dauernden* Beteiligung beschlossen wurde. Gestützt auf diese Feststellungen möchten wir unserem Mitarbeiter deshalb den Rat erteilen, in Zukunft zuerst zu überlegen, bevor solche Vorwürfe erhoben werden. *Sch.*

Verbandsnachrichten

Aufsichtsratssitzung vom 8./9. April. Der Aufsichtsrat war an der ordentlichen Frühjahrssitzung, mit Ausnahme des beurlaubten Herrn Rusca, vollzählig besammelt. Von den behandelten Geschäften seien folgende erwähnt:

1. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1915. Der Aufsichtsrat setzte seinen eigenen Jahresbericht fest und genehmigte denjenigen der V. K. zur Weiterleitung an die Delegiertenversammlung. Zu erwähnen ist, dass auch die in den letzten Tagen die Oeffentlichkeit beschäftigende Angelegenheit der Anlage von 600,000 Mark in deutschen Reichsschatzscheinen und deren Wiederveräusserung zur Sprache kam, nachdem bereits am 19. Februar d. J. der Aufsichtsrat von dieser Angelegenheit offiziell Kenntnis erhalten hatte. Nach den von der V. K. erteilten Aufschlüssen wurde deren Vorgehen genehmigt, und zwar auch unter Zustimmung der Vertreter der Westschweiz im Aufsichtsrat. Die Jahresrechnung und der Vorschlag zu deren Verwendung, welch letzterer bereits früher publiziert worden war, wurden ebenfalls genehmigt, nachdem der Aufsichtsrat sowohl den Bericht seiner eigenen Delegation hiezu wie den der offiziellen Kontrollstelle entgegengenommen hatte.

2. Der Antrag der V. K. auf Erwerb landwirtschaftlicher Güter wurde zur Weiterleitung an die Delegiertenversammlung mit allen gegen eine Stimme genehmigt.

3. Die Traktanden und Zeiteinteilung der Delegiertenversammlung von Schaffhausen wurden gemäss Vorschlag der vorberatenden Behörden festgestellt (vergl. offizielle Publikation am Kopfe dieses Blattes).

4. Zum Vorsitzenden der Delegiertenversammlung wurde wieder Herr Dr. *R. Kündig* bestimmt.

5. Die Wahl eines Vertreters der Westschweiz als fünftes Mitglied in die V.K. wurde auf Antrag eines Vertreters der Westschweiz im Aufsichtsrate selbst auf die nächste Sitzung verschoben, um der am 14. Mai d. J. in *Yverdon* tagenden gemeinsamen Konferenz des I. und II. Kreises Gelegenheit zu geben, ebenfalls zu diesem Geschäfte Stellung zu nehmen und sich womöglich auf eine einzige Nomination zu einigen. Die offiziell angefragten Vorstände der Kreise I und II hatten ihrerseits einen Doppelvorschlag in gleichem Range gemacht für die Herren *W. Kradolfer* oder *M. Maire.*

6. Der Aufsichtsrat nahm fernerhin zustimmend davon Kenntnis, dass die V. K. in Aussicht genommen habe, einem Gesuche des Vorstandes des *Vereins schweizerischer Konsumverwalter* zuzustimmen, dahingehend, dass die Arbeitgeber (V. S. K. und Verbandsvereine) den einzelnen Mitgliedern dieses Vereins die aus der Teilnahme an den Sitzungen entstehenden Spesen vergüten sollten, weil die Mitwirkung an diesen Sitzungen nicht zur Förderung egoistischer Bestrebungen, sondern zur Unterstützung unserer Bewegung im allgemeinen dient.

7. Endlich erhielt die V. K. Auftrag, über die Einführung der ununterbrochenen (sogen. englischen) Arbeitszeit (von 8—4 Uhr) für das Bureaupersonal an der Thiersteinerallee, welches Projekt sich nur unter Einführung einer in Regie zu betreibenden Kantine verwirklichen lässt, dem Aufsichtsrate für eine der nächsten Sitzungen zu berichten.

Vertretung der V. K. an den Frühjahrskreiskonferenzen:

Die V. K. hat beschlossen, sich an den Kreiskonferenzen dieses Frühjahrs folgendermassen vertreten zu lassen:

Kreise I und II, 14. Mai, Yverdon: Herr H. Rohr.
Kreis III, 21. Mai, Laupen: Herr Dr. O. Schär.
Kreis IV, 14. Mai, Niedergösgen: Herr B. Jäggi.
Kreis V, 14. Mai, Zofingen: Herr Dr. O. Schär.
Kreis VI, 28. Mai, Pilatus: Herr B. Jäggi.
Kreis VII, 7. Mai, Grafstal: Herr B. Jäggi.
Kreis VIII, 21. Mai, Appenzell: Herr B. Jäggi.
Kreis IX, 21. Mai, Mollis: Herr H. Rohr.
Kreis X, 14. Mai, Tesserete: Herr G. Hübner.

Mitteilungen der Redaktion

Lebensmittelpreisstatistik. Der vorliegenden Nummer des „Schweiz. Konsum-Verein" sind die „Detailpreise der schweiz. Konsumvereine am 1. März 1916" beigegeben.

Wahrspruch.

Eine Zivilisation, welche darauf hinausgeht, Reichtum und Macht in den Händen einer kleinen Zahl Glücklicher zu vereinigen und aus den anderen bloss menschliche Maschinen zu machen, muss unvermeidlich Anarchie aus sich entwickeln und Zerstörung bringen. Aber es ist eine Zivilisation möglich, in welcher auch dem Aermsten das Behagen und die Genüsse zuteil werden könnten, deren sich jetzt der Reiche erfreut; in welcher Gefängnisse und Armenhäuser unnötig und Wohltätigkeitsgesellschaften überflüssig sein würden. *Henry George.*

Redaktionsschluss 13. April.

BANKABTEILUNG DES V. S. K.

Die Bankabteilung des V. S. K. nimmt Gelder an in

Kontokorrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen und deren Mitgliedern, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu

4¾ %

in Depositen-Rechnung

von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, in der Regel auf 60 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung, zu

5%

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein oder mehrere Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

DURCH DIE ORGANISATION DIESER BANKABTEILUNG

IST ES SÄMTLICHEN KONSUMVEREINEN UND DEREN MITGLIEDERN, ALS AUCH GEWERKSCHAFTEN, ARBEITER-ORGANISATIONEN ERMÖGLICHT, IHREN GELD-VERKEHR DURCH EIN GENOSSENSCHAFTLICHES INSTITUT LEITEN ZU LASSEN

ZU JEDER AUSKUNFT SIND WIR STETS GERNE BEREIT

DIE VERWALTUNG

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Mercerie-Waren

Nähnadeln in diversen Marken
Stopfnadeln
Maschinennadeln
Sicherheitsnadeln
Häkelnadeln in Bein, Metall und Celluloid
Stricknadeln do.
Stecknadeln in Briefen, Döschen, per Gewicht
Haarnadeln
Druckknöpfe
Perlmutter- u. Porzellanknöpfe
Bein- und Papierhosenknöpfe
Metallhosenknöpfe
Steinnuss- und Hosenknöpfe
Kragen- u. Manschettenknöpfe
Elastique
Strumpfbänder
Seiden- und Samtband
Rocklitzen und Einfassbänder
Baumwoll- und Leinenbändel
Kragenstäbe
Schweissblätter
Schuhnestel
Sämtliche Marken in Näh- und Maschinenfaden

Nähseide
Häkel- und Stickgarne
etc. etc.

Portemonnaies
Portefeuilles
Damentaschen
Hosenträger
Kravatten
Wäschebesätze
Wäschestickereien
Kammartikel
Korsetten
Korsettschlüsse
Vorhang-Stäbe und -Ringe
Papierkragen, Gummikragen
Strumpfkugeln
Gummibälle
Harmonika
Uhrketten
Blousennadeln
Hutnadeln
etc. etc.

Speziell mit Rücksicht auf den grossen Bedarf unserer Verbandsvereine in Mercerie-Waren haben wir eine besondere Abteilung für diese Kategorie von Artikeln errichtet. — Wir sind in der Lage, **den Vereinsverwaltungen sämtliche Mercerie-Waren zu äusserst vorteilhaften Bedingungen zu liefern.**